

**nEHS-Register**

# **Nationaler Brennstoffemissionshandel**

**Hinweise zur Antragstellung auf die Eröffnung  
von Compliance-Konten und Handelskonten**



**Umwelt**   
**Bundesamt**

**DEHSt**  
Deutsche  
Emissionshandelsstelle

## Impressum

### Herausgeber

Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt)

im Umweltbundesamt

City Campus

Haus 3, Eingang 3A

Buchholzweg 8

13627 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 89 03-50 80

Telefax: +49 (0) 30 89 03-50 10

[nationaler-emissionshandel@dehst.de](mailto:nationaler-emissionshandel@dehst.de)

Internet: [www.dehst.de](http://www.dehst.de)

Stand: November 2022

Redaktion: Fachgebiet V 3.4 – Registerführung

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Auswahl des Kontoantrags im Login-Bereich</b> .....	<b>4</b>
<b>2 Vorauswahl von Sicherheitseinstellungen</b> .....	<b>4</b>
2.1 Übertragungen nur zu Konten auf der Empfängerkontenliste .....	4
2.2 Wahlmöglichkeit des 4-Augen-Prinzips .....	4
<b>3 Zuordnung der kontobevollmächtigten Personen</b> .....	<b>5</b>
<b>4 Finalisierung des Antrags und Übermittlung</b> .....	<b>5</b>
<b>5 Datenschutz</b> .....	<b>6</b>
<b>6 Gebühren</b> .....	<b>6</b>
<b>7 Rückfragen zur Kontoeröffnung und weitere Informationen</b> .....	<b>6</b>
<b>8 Antragsangaben</b> .....	<b>7</b>
Kontoantrag Angaben.....	7
Kontoantrag Hinzufügen von kontobevollmächtigten Personen .....	7

## Vorbemerkung

Mit dieser Anleitung möchten wir Ihnen eine Hilfestellung bei der Antragstellung zur Eröffnung eines Compliance- oder Handelskontos im nationalen Emissionshandelsregister (nEHS-Register) geben. Bevor ein Antrag auf Kontoeröffnung gestellt werden kann, müssen sich zunächst der zukünftige Kontoinhaber (KI) sowie die zukünftigen kontobevollmächtigten Personen (kbP) im nEHS-Register registrieren. Sollten Sie die Registrierung noch nicht durchgeführt haben, beachten Sie bitte die Hinweise zur Registrierung im nEHS-Register unter: [www.dehst.de/Nationales-Register](http://www.dehst.de/Nationales-Register).

## 1 Auswahl des Kontoantrags im Login-Bereich

Ein Kontoantrag kann über den Login des registrierten Kontoinhabers (KI) gestellt werden: [nehs-register.dehst.de](http://nehs-register.dehst.de).

Gehen Sie hierfür oben auf den Reiter „*Konten*“ und anschließend in der linken Menüleiste auf „*Kontoeröffnung*“.

Zunächst können Sie einen frei gewählten Namen für das Konto vergeben. Neben einigen Angaben des KI, die automatisch übernommen werden, müssen Sie außerdem noch zusätzliche Angaben ins Antragsformular eintragen. Die auszufüllenden Felder sind unter Punkt 8 aufgeführt, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, die notwendigen Daten vorab zu sammeln und auf Vollständigkeit zu prüfen. Das Formular kann nicht zwischengespeichert werden. Sie sollten deshalb alle Daten und Nachweise einscannen und vollständig vorliegen haben, bevor Sie mit dem Ausfüllen des Kontoantrags beginnen.

## 2 Vorauswahl von Sicherheitseinstellungen

Im Kontoantrag müssen bereits einige Angaben zu Sicherheitseinstellungen gemacht werden. Sie haben die Möglichkeit festzulegen, ob von Ihrem Konto nur Transaktionen auf die so genannte Empfängerkontenliste zulässig sind und ob für Ihr Konto das 4-Augen-Prinzip gelten soll. Die beim Kontoantrag gemachten Einstellungen lassen sich später auch wieder ändern.

### 2.1 Übertragungen nur zu Konten auf der Empfängerkontenliste

Jedes Konto im nEHS-Register verfügt über eine so genannte Empfängerkontenliste (EKL). Diese EKL erlaubt die Speicherung von Kontonummern als Vorlage für Übertragungen. Allerdings können Kontoinhaber (KI) auch festlegen, dass lediglich Übertragungen zu solchen Konten möglich sind, die auf der EKL stehen. Wenn Sie diese zusätzliche Einstellung festlegen, können Konten nicht mehr unmittelbar zur EKL hinzugefügt werden. Stattdessen werden Sie am dritten Tage nach der Veranlassung des Hinzufügens auf die EKL gesetzt. Erst dann sind Übertragungen zu solchen Konten möglich.

### 2.2 Wahlmöglichkeit des 4-Augen-Prinzips

Die Auswahl des 4-Augen-Prinzips bedeutet, dass alle sicherheitsrelevanten Schritte, beispielsweise die Eintragung von Brennstoffemissionen oder die Durchführung einer Transaktion, nicht von einer kontobevollmächtigten Person (kbP) alleine durchgeführt werden können, sondern stets eine weitere kbP mit den entsprechenden Rechten einen solchen Schritt bestätigen muss. Ein Konto im nEHS-Register kann zwar mit lediglich einer kbP eröffnet werden, aber aus Sicherheitsgründen rät die DEHSt zur Nutzung des 4-Augen-Prinzips. In diesem Fall müssen Sie mindestens zwei kbP benennen.

### 3 Zuordnung der kontobevollmächtigten Personen

Während des Antrags müssen Sie die kontobevollmächtigten Personen (kbP) Ihrem Konto zuordnen. Dafür müssen Sie die Personenkennungen der kbP eingeben, die den kbP nach der Registrierung per E-Mail zugekommen sind. Bitte beachten Sie, dass für ein Konto mindestens eine kbP (bei gewähltem 2-Augen-Prinzip) oder zwei (bei gewähltem 4-Augen-Prinzip) ernannt werden müssen. Außerdem muss mindestens eine der kbP ihren ständigen Wohnsitz in der Europäischen Union haben. Nutzen Sie zum Hinzufügen weiterer kbP den Button „+ Neuer Eintrag“ den Sie rechts im Menü unter „**Kontobevollmächtigte Personen**“ finden.

Ferner können folgende Rechte jeder kbP im Konto zugewiesen werden.

- ▶ Nur lesend: KbP mit diesem Recht können das Konto nur einsehen, haben aber nicht die Möglichkeit, Transaktionen und Prozesse zu initiieren oder zu bestätigen.
- ▶ Initiator: KbP mit diesem Recht können Transaktionen und Prozesse nur initiieren, aber nicht bestätigen.
- ▶ Approver: KbP mit diesem Recht können Transaktionen und Prozesse nur bestätigen, die von anderen kbP initiiert wurden.
- ▶ Initiator/Approver: Es können auch einer kbP die Rechte des Initiator als auch als des Approvers erteilt werden. KbP mit diesen Rechten können dann sowohl Transaktionen und Prozesse initiieren und bestätigen, jedoch nicht die selbst initiierten.

Falls als Sicherheitseinstellung das 4-Augen-Prinzip für das Konto gewählt wurde, muss bei der Kontoeröffnung das Konto mindestens eine kbP haben, die Transaktionen und Prozesse initiieren kann, sowie eine weitere kbP, welche initiierte Transaktionen und Prozesse bestätigen kann.

**Mögliche Kombinationen beim 4-Augen-Prinzip sind:** Initiator + Approver; Initiator/Approver + Approver; Initiator + Initiator/Approver; Initiator/Approver + Initiator/Approver.

Bei gewähltem 2-Augen-Prinzip können kbP mit den Rechten Initiator und Initiator/Approver Transaktionen durchführen und Emissionen eintragen. Die Rolle Approver hat bei dieser Kontoeinstellung keine Funktion.

### 4 Finalisierung des Antrags und Übermittlung

Nachdem Sie alle kontobevollmächtigten Personen (kbP) dem Konto zugeordnet haben, erhalten sie einen abschließenden Überblick über die Antragsdaten. Bitte stellen Sie vor der Bestätigung und der Übermittlung des Antrags folgendes sicher:

- ▶ Alle Daten sind korrekt angegeben,
- ▶ Die Sicherheitseinstellungen sind korrekt gewählt,
- ▶ Sämtliche für das Konto vorgesehenen kbP sind ernannt.

Sie erhalten anschließend ein Antragsformular direkt im nEHS-Register zum Download. Sollten Sie sich als Kontoinhaber (KI) während der Registrierung per ELSTER oder mit der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises authentisiert haben, ist das Antragsformular lediglich für Ihre eigenen Unterlagen bestimmt. Der Antrag gilt mit der Übermittlung im nEHS-Register in diesem Fall als rechtskräftig gestellt.

Falls Sie sich der KI aber nicht per ELSTER oder mit der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises authentisiert hatte, müssen Sie das Antragsformular zunächst rechtsgültig unterschreiben und anschließend als gescannte Kopie, zusammen mit etwaigen Vollmachten, im nEHS-Register hochladen.

Sie können den gezeichneten Kontoantrag über den gesicherten Login-Bereich unter „**Konten**“ für einen spezifischen Kontoantrag hochladen. Klicken Sie dazu auf „**Konten**“ im Menü unter „**Gestellte Anträge**“. Anschließend sehen Sie unter anderem offene Kontoanträge. Dort können Sie in der Spalte „**Aktionen**“ das gezeichnete Antragsformular und eventuelle Vollmachten zu dem spezifischen Kontoantrag hochladen.

## 5 Datenschutz

Bei der Speicherung der personenbezogenen Daten werden die Bestimmungen europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der Brennstoffemissionshandelsverordnung (BEHV) eingehalten. Bestimmte Daten des KIs werden im öffentlich zugänglichen Bereich des Unionsregisters gemäß § 33 BEHV verfügbar gemacht.

## 6 Gebühren

Für die Eröffnung und die Führung von Compliance-Konten fallen keine Gebühren an. Für die Eröffnung und Führung von Handelskonten fallen folgende Gebühren an:

- ▶ Für die Eröffnung von Handelskonten: 170 Euro
- ▶ Für die Verwaltung eines Handelskontos: 600 Euro pro Handelsperiode
- ▶ Für die Änderung einer Kontovollmacht (Hinzufügen oder Entfernen einer kbP) bei einem Handelskonto: 60 Euro
- ▶ Umfirmierung eines KI eines Handelskontos: 60 Euro

Bitte beachten Sie, dass Ihnen Gebührenbescheide direkt im nEHS-Register zugehen.

## 7 Rückfragen zur Kontoeröffnung und weitere Informationen

Für Rückfragen zur Einrichtung des Kontos und zum Emissionshandel steht Ihnen der Kundenservice der DEHSt (Tel.: +49 (0) 30 89 03-50 80, Fax: +49 (0) 30 89 03-50 10) zur Verfügung.

Sie können Ihre Fragen auch schriftlich an die E-Mail-Adresse [nationaler-emissionshandel@dehst.de](mailto:nationaler-emissionshandel@dehst.de) richten. Weitere Informationen der DEHSt zum nationalen Emissionshandel gibt es unter: [www.dehst.de](http://www.dehst.de)

## 8 Antragsangaben

Nachfolgend sind die Daten aufgelistet, die die DEHSt für die Antragstellung auf die Eröffnung eines Compliance-Kontos oder Handelskontos im nEHS-Register benötigt, sowie einige Ausfüllhinweise.

### Kontoantrag Angaben

\* Pflichtfeld

<b>Erleichterter Kontoantrag</b>	Ein erleichterter Kontoantrag kann nur bei Compliance-Konten gewählt werden, wenn nicht mehr als 50.000 t Kohlendioxidäquivalente Brennstoffemissionen pro Jahr erwartet werden. In diesem Falle müssen keine Nachweisunterlagen vom Kontoinhaber oder von den kontobevollmächtigten Personen übermittelt werden. Das Konto erhält den Status „ausschließlich Abgabe“, wodurch keine Transaktionen auf andere Konten (außer für die Abgabe) möglich sind.
<b>Personenkennung*</b>	Bei der Antragstellung muss die Personenkennung des KIs eingegeben werden, für den das Konto eröffnet werden soll. Diese Personenkennung wird für den KI automatisch vorausgefüllt.
<b>Kontoname*</b>	Legen Sie den Namen Ihres Kontos fest, der allerdings noch nicht im nEHS-Register von einem anderen Konto verwendet werden darf
<b>4-Augen-Prinzip</b>	Wählen Sie aus, ob Sie für Ihr Konto das 4-Augen-Prinzip festlegen wollen.
<b>Transaktionen nur zu Konten auf der Empfängerkontenliste</b>	Wählen Sie aus, ob Sie für Ihr Konto festlegen wollen, dass nur Transaktionen auf Konten der Empfängerkontenliste möglich sind.
<b>Beginn Emissionshandelspflicht*</b>	Geben Sie an, seit welchem Jahr bei Ihnen eine Pflicht zur Teilnahme am nationalen Emissionshandel gemäß § 2 BEHG besteht.

### Kontoantrag Hinzufügen von kontobevollmächtigten Personen

\* Pflichtfeld

<b>Personenkennung*</b>	Jede kontobevollmächtigte Person (kbP) des nEHS-Registers erhält eine Personenkennung. Die Personenkennung erhält die kbP bei der ihrer Registrierung an die dabei angegebene E-Mail-Adresse.
<b>Rechte kontobevollmächtigter Personen</b>	Wählen Sie folgende Rechte für eine kbP, klicken Sie ggf. auf „Ändern“, um die angezeigten Rechte zu ändern. Bei einem 4-Augen-Prinzip (s. o.) gelten folgende Regeln: <ul style="list-style-type: none"> <li>Nur lesend      KbP können das Konto nur einsehen, haben aber nicht die Möglichkeit, Transaktionen und Prozesse zu initiieren oder zu bestätigen.</li> <li>Initiator        KbP können Transaktionen und Prozesse nur initiieren, aber nicht bestätigen.</li> <li>Approver        KbP können Transaktionen und Prozesse nur bestätigen, die von anderen kbP initiiert wurden.</li> <li>Initiator/Approver      Es können auch einer kbP die Rechte des Initiator als auch als des Approvers erteilt werden. Personen mit diesen Rechten können Transaktionen und Prozesse initiieren und bestätigen, jedoch nicht die selbst initiierten.</li> </ul>

Bei einem gewählten 2-Augen-Prinzip können kbP mit den Rechten Initiator und Initiator/Approver selbstständig Transaktionen und Prozesse durchführen. Approver haben bei dieser Kontoeinstellung keine Funktion.

